

# Gelterkinden : der Name und sein Namensgeber

Autor(en): **Buser, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **68 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859319>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## GELTERKINDEN: Der Name und sein Namensgeber

Offizielle Schreibweise:	GELTERKINDEN
Dialekt:	GÄLTERCHINDE
Namensgeber:	GELTRICH / GELT(E)RICH

Gelterkinden, am Zusammenfluss von Eibach und Rickenbächli mit der Ergolz gelegen, ist Marktort, Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirks und Kreisschulort. Es liegt innerhalb von neun anderen Gemeinden des Kantons; nämlich: Ormalingen, Tecknau, Rünenberg, Rümlingen, Wittinsburg, Diepflingen, Thürnen, Böckten und Rickenbach.

Der Name weist auf eine frühalemannische Siedlung hin und bedeutet Hof des Gelt(e)rich und seiner Sippe, der Gelt(e)richinge; einer der Namen auf INGE also.

Er ist 1103 erstmals urkundlich erwähnt.

Im Urkundenbuch der Landschaft Basel (1881) von Heinrich Boos finden sich im Zusammenhang mit dem von Bischof Burchard von Basel gestifteten Kloster St. Alban und dessen Ausstattung mit Gütern in den Urkunden mit den Nummern 15 und 16 erste Hinweis auf GELTERKINDEN: Bei der ersterwähnten Urkunde handelt es sich lediglich um die Erweiterung eines Entwurfs. Sie ist mit den Jahreszahlen 1093–1103 versehen. Der Name der Siedlung erscheint hier je-

doch ein allererstes Mal, und zwar als GELTERKINGEN. Beim zweiten Eintrag – der Nr. 16 – handelt es sich um die eigentliche Urkunde; sie ist versehen mit der Jahreszahl 1103. Es werden die Güter, mit dem das neu gegründete Kloster ausgestattet wurde, aufgezählt. Erwähnt sind solche in «Binnengin, Obirwilre, Bratillo, Gelterchingin, Durno, Holstein».

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts taucht die «feinere» Schreibweise Gelterkinden auf. Sie ist auf städtische Schreiber zurückzuführen, die offenbar -chingen fälschlicherweise als eine bäurische Form von Kind auffassten und glaubten, diese «verbessern» zu müssen.

Natürlich wissen wir nicht, wer dieser Geltrich oder Gelterich war. Sein Name deutet jedoch darauf hin, dass er als einer gelten tat, den man als rich (reich, mächtig, als

Herrscher etc.) achtete, oder gar an Ehre reich.

Der Name wäre demnach zusammengesetzt aus zwei Silben – dem Verb «gelten»<sup>1</sup> und dem Adjektiv «reich»<sup>2</sup> –

<sup>1</sup> gelten: mundartlich gälte (Wert sein, angesehen sein, gültig sein); Geltung, sich Geltung verschaffen.

<sup>2</sup> reich: hergeleitet von rihhi (reich, mächtig, Herrscher, Herrschaft, Macht, Gewalt).



oder gar aus drei, nämlich aus gelten und reich und zusätzlich dem Substantiv «Ehre»<sup>3</sup>.

Auf Grund dieser Lesarten ergeben sich die folgende Schreibweisen:

GELTRICH: *gelt(en) als rich (reich; mundartlich ryych)*

GELTER(R)ICH: *gelt(en) an E(h)r rich (reich; mundartlich ryych)*

Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Ankündigung des Gemeinderates, die Erstnennung von 1103 im Jahr 2003 zu feiern, wurde in einem Leserbrief in der Volksstimme die Meinung vertreten, Geltrich bedeute je nach Standpunkt «geldreich» oder «schuldenreich» («Gälten»: schuldiger Zins an Naturalien).

Weitere Interpretationen sind zu finden in Arbeiten von Walter Gessler<sup>4</sup> und Max Heller<sup>5</sup>. Walter Gessler leitet die ursprüngliche Schreibweise von Gelterkinden von GOLDRICH ab. Max Heller ist der Meinung, es wäre noch näher zu prüfen, ob es sich beim Sippenoberhaupt und Namensgeber allenfalls um einen GELTO oder GILTO gehandelt haben könnte. Auch die Bedeutung des Ortsnamens KELTENKINDER, also «Nachkommen der Kelten», schliesst er nicht von vornherein aus.

Hier ist aber doch noch eine neuere, sozusagen «offizielle» Interpretation anzufügen, nämlich diejenige der Forschungsstelle für Orts- und Flurnamen Baselland. Diese lautet: Der Name ist abgeleitet vom altdeutschen Personennamen Geltrihing und bedeutet: die Leute des Geltrih.

## Der Name im Volksmund

### *Namens-Verballhornungen*

Kindermund: Gälterkinde – Gält verschwinde

Ostschweizerisch: Geltechinde– Chinde-Gelte<sup>6</sup>

Französisch: N'est-ce pas les enfants<sup>7</sup>

Frage: In Gelterkinden nur Kinder und in Bubendorf eventuell nur Buben?

### *Scherzname*

Es war früher üblich, die lieben Gemeinde-Nachbarn mit einem mehr oder weniger treffenden Scherz-, Neck- oder Übernamen zu bezeichnen.

Die Gelterkinder wurden als die *Bratwurstzipfel*<sup>8</sup> tituliert

<sup>3</sup> Ehre: hergeleitet von èra (Ehre, Ansehen).

<sup>4</sup> Walter Gessler in: «Die Ortsnamen» (Heimatblätter, Band II, Seite 50).

<sup>5</sup> Max Heller in: «Gelterkinden» (Typoskript vom 23. 1. 2003).

<sup>6</sup> Gelte: rundes oder ovales, tiefes, meist hölzernes Gefäss.

<sup>7</sup> Gället Chinde(r).

<sup>8</sup> Gustav Adolf Seiler (1848–1936): «Die Spitznamen der basellandschaftlichen Dörfer»; enthalten in seinem im Jahr 1879 erschienenen Wörterbuch «Die Basler Mundart». In der Heimatkunde von 1966 meint Eduard Strübin, der alte Spottname weise darauf hin, dass die Gelterkinder als «Heere» galten und Bratwürste deren Lieblingspeise waren.

### *Ortsneckereien-Verslein*

«Gälterchinde ryychi Stadt<sup>9</sup> – Ormalinge Bättelpack – Roteflue der Ankechübel – z Ammel isch der Deckel drüber».

## Das Gemeindewappen

Das Gemeindewappen ist zweimal gespalten von Rot, Silber und Blau. Flaggenfarben: blau-weiss-rot, wobei bei der Beschreibung des Wappens immer vom Standpunkt des Schildträgers ausgegangen wird: die für den Betrachter linke Seite wird als rechts bezeichnet und umgekehrt.

Das Wappen entspricht der französischen Trikolore. Es ist aber bedeutend älter als jene.

Gemäss Wappenbuch von Paul Suter (vierte Auflage von 1984) ist das «frohburgische Ministerialen-Geschlecht der Herren von Gelterkinden», deren Schild das Wappen von Gelterkinden entspricht, anno 1237 erstmals bezeugt. Walther Merz verweist im Buch «Die Burgen des Sisgau» auf einen im Basler Urkundenbuch aufgeführten entsprechenden Eintrag<sup>11</sup>. Nach dieser haben ein Walter von Gelterkinden («Walthero dicto de Gelterkingen») und seine Gemahlin Gertrud ihr Haus am neuen Weg bei St. Martin in Basel dem Petersstift verkauft. Im Urkundenbuch von Heinrich Boos erscheinen die «Herren von Gelterkinden» erstmals 1244 (Walterus miles de Geltrichingin) und dann noch dreimal, nämlich 1250

Und eine Variante dazu:

«Gälterchinde ryychi Stadt – Ormalinge Bättelpack – Roteflue der Lyrechübel<sup>10</sup> – z Hämmike der Deckel drüber».

(Dominus Waltherus de Gelterchingen), 1267 (Walter von Gelterkinden) und 1296 (Waltheri de Gelterchingen).



Wappen des Waltherus de Gelterchingen, mit dem dieser eine Urkunde vom 5. Dezember 1296 besiegelte.

<sup>9</sup> «Stadt» ist wohl nicht wörtlich zu nehmen. Gleiche oder ähnliche Verslein kannte man auch von andern Gemeinden im Kanton und zum Beispiel im solothurnischen Gäu. Immer handelt es sich bei der «Stadt» aber um eine nicht unbedeutende Gemeinde.

<sup>10</sup> «Lyrechübel» = Butterfass. «Lyre»: leiern, drehen (Mundart «drülle»). Dazu auch: «öppis abe-lyre», die Leier (das Instrument) oder das Kinderversli «Lyrum, larum, Löffelstiil, wer das nit cha, de cha nit vill»

<sup>11</sup> Urkunde Nr. 147, Zeile 34.

Die Archäologen Jürg Ewald und Jürg Tauber bezweifeln, dass es sich bei den Herren von Gelterkinden um ein Dienstmannen-Geschlecht gehandelt hat. Sie

verweisen die «von Gelterkinden» nach der 1220/1230 errichteten und um 1330 nach einem Brand aufgegebenen Burg Scheidegg<sup>12</sup>.

<sup>12</sup>Jürg Ewald/Jürg Tauber: «Die Burgruine Scheidegg» (1975)

*Erich Buser*

## **Besitzungen in den Höfen SISIACUM und CARTINIACUM**

Von der Dauerhaftigkeit eines offensichtlichen Missverständnisses

Zwischen 1748 und 1763 gab Daniel Bruckner<sup>1</sup> in 23 Stücken den «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» heraus; versehen mit Illustrationen von Emanuel Büchel.<sup>2</sup> Anno 1757 schrieb er seine Erkenntnisse über die Kirche zu Sissach nieder.<sup>3</sup> Über die Gründung dieser dem heiligen Jakob geweihten Kirche war ihm zu diesem Zeitpunkt offenbar (noch) nichts Näheres bekannt. Ein Jahr später jedoch, unter dem Titel «Die Kirche zu Gelterkinden»<sup>4</sup>, teilt er mit:

*«Die Kirche zu Gelterkinden wird als Schwester der Kirche zu Sissach angese-*

*hen, und sollen ihre Stiftungen in das graue Altertum hinaus laufen; von Gelterkinden haben wir eben keine besondere Urkunde ausfindig machen können; wir wollen aber zu einem Beweise nachfolgende alte Karte über die Kirche zu Sissach anführen, welche, als die Abhandlung von Sissach herausgekommen, uns noch nicht bekannt war.»*

Dann folgt der vollständige lateinische Text einer Urkunde, die, wie Daniel Bruckner anführt, «von dem Jahre 858 seyn mag».

Der Inhalt der von Daniel Bruckner entdeckten «alten Karte»<sup>5</sup>: König Karl<sup>6</sup>,

<sup>1</sup> Daniel Bruckner (1707–1781): Basler Archivar.

<sup>2</sup> Emanuel Büchel (1705–1775): Basler Bäcker und Maler.

<sup>3</sup> «Merkwürdigkeiten», Band XVII, Seite 2021.

<sup>4</sup> «Merkwürdigkeiten», Band XVIII, Seite 2181.

<sup>5</sup> Mit «Karte» ist wohl eine Urkunde gemeint.

<sup>6</sup> Karl, der jüngste der drei Söhne Lothars L, gestorben 863.